



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 07.04.2022, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 10.03.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
  - 8.1. **Vorlage:** I/0024/2022 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt  
**12. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2021**
  - 8.2. **Vorlage:** I/0025/2022 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei  
**Jahresbericht zum 31.12.2021**
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0639/2022 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE

Fraktion CDU

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

#### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Passoke eröffnet die 23. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF), die als Hybridsitzung durchgeführt wird.

#### **TOP 2**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Herr Passoke begrüßt die Teilnehmenden im Saal sowie die Hybridteilnehmer Herrn Dietterle, Herrn Markmann und Herrn Parys. Insgesamt nehmen **10 stimmberechtigte** Mitglieder an der Ausschusssitzung teil (**Anlage 1**).

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ist somit beschlussfähig.

Herr Passoke erkundigt sich bei den zugeschalteten Teilnehmern nach der Funktionalität der Video- und Audioübertragung.

#### **TOP 3**

##### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 10.03.2022**

Es liegen keine Einwendungen vor.

#### **TOP 4**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

## TOP 5

### Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen.

## TOP 6

### Einwohnerfragestunde

Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- erklärte zum Thema AG „Ärztmangel“ im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration am 06.04.2022, dass er bereits vor der Sitzung seinen Rücktritt offiziell aus der AG erklärt hatte, der Ausschussvorsitzende jedoch nicht rechtzeitig informiert worden war und Hr. Prof. Creutziger es somit nicht in der Sitzung kommunizieren konnte; regt an, dass sich Herr Passoke und Herr Prof. Creutziger zeitnah darauf verständigen, in welcher Art und Weise das Thema Fachkräftemangel - zudem auch Ärzte gehören - angegangen werden kann
- fragt, wie die Stadt Eberswalde mit der Gemeinde Schorfheide, insbesondere mit 70 Mitarbeiter:innen, die durch die Schließung des Supermarktes Real ihren Arbeitsplatz verlieren werden, sich solidarisch zeigen kann

Herr Passoke nimmt die Anregung hinsichtlich einer Verständigung mit Herr Prof. Creutziger zum Fachkräftemangel gern auf.

Zur Schließung des Supermarktes Real in Finowfurt sagt er, dass kein Käufer gefunden werden kann und die Schließung eine beschlossene Sache ist, auf die die Stadt Eberswalde keinen Einfluss hat.

Herr Passoke schließt um 18:23 Uhr die Einwohnerfragestunde.

## TOP 7

### Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Berendt:

- informiert, dass ein Auszug der Haushaltsdaten für das I. Quartal 2022 den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde (**Anlage 2**); die vollständige Übersicht der HH-Daten für das I. Quartal 2022 wird mit den Einladungunterlagen zur nächsten Sitzung versandt, die Zusammenstellung der Daten war bis Sitzungsbeginn nicht möglich
- teilt mit, dass die Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Eberswalde an den Landkreis Barnim weitergeleitet wurde; mit Schreiben vom 14.03.2022 gab es die Rückmeldung, dass die HH-Satzung ohne Beanstandungen bestätigt wird; der Landkreis hat aber auch festgestellt, dass der Umfang der Verpflichtungsermächtigungen, aber

auch die Frage des Haushaltsausgleiches, sich derart darstellen, dass der Landkreis darum bittet, dass von der Verwaltung, aber auch von der politischen Seite aus, auch zukünftig eine vorausschauende und vorsichtige Planung stattfindet, um den Ergebnishaushalt so zu steuern, dass er in Zukunft nachhaltig und dauerhaft ausgeglichen ist; als Planungsziel wurde klar der Ausgleich des Ergebnishaushaltes in die Bestätigung mit hineingeschrieben

Herr Trieloff bittet um die Zusendung des Schreibens der Kommunalaufsicht zur Haushaltsatzung 2022/2023 der Stadt Eberswalde.

Herr Berendt sagt den Versand des Schreibens als Anlage zum Sitzungsprotokoll zu **(Anlage 3)**.

Herr Markmann erkundigt sich nach der Beantwortung seiner Anfrage aus der 22. Sitzung unter Tagespunkt 9.1.

Herr Berendt informiert, dass eine Beantwortung in den nächsten Tagen erfolgt, aus Zeitgründen war es ihm bisher nicht möglich.

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 8.1**

**Vorlage:** I/0024/2022 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

#### **12. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2021**

Herr Passoke stellt fest, dass die regionale Verteilung der Aufträge wiederum erkennen lässt, dass der geringere Teil der Gesamtaufträge in Eberswalde und Barnim verbleibt und weiter alles darangesetzt werden muss, diesen Anteil zu erhöhen.

Herr Berendt, sagt, dass mit der Vergabestelle daran gearbeitet wird, den Anteil an Vergaben, die in unserer Region verbleiben, zu erhöhen; dass die Unternehmen aus der Region konkret mit der Bitte um Angebotsabgabe angesprochen werden, die Firmen jedoch immer häufiger dankend absagen müssen, da sie sich aus Kapazitätsgründen nicht beteiligen können.

Herr Dietterle fragt, ob es eine Übersicht darüber gibt, welche Firmen welche Aufträge erhalten haben.

Herr Berendt wird sich in der Vergabestelle erkundigen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden 12. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

## **TOP 8.2**

**Vorlage:** I/0025/2022 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

**Jahresbericht zum 31.12.2021**

Herr Berendt berichtet anhand einer Präsentation zum Jahresbericht zum 31.12.2021 (**Anlage 4**).

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen nehmen den Jahresbericht zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

## **TOP 9**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern/innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

Anfragen werden nicht gestellt.

## **TOP 10**

**Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

### **TOP 10.1**

**Vorlage:** BV/0639/2022 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE

Fraktion CDU

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde**

Vor Sitzungsbeginn wurden Übersichten der Abstimmungsergebnisse des Eberswalder Bürgerbudgets für die Jahre 2018 bis 2022 als Tischvorlage verteilt (**Anlage 5**).

Herr Grohs von der miteinreichenden Fraktion CDU führt zur vorliegenden Beschlussvorlage aus, dass mit der Vorlage eine Änderung im Gesamtsystem des Bürgerbudgets erreicht werden soll. Eine Grundvoraussetzung ist dafür eine Satzungsänderung, die die Wünsche, wie sie auch aus den vorliegenden Auswertungen (**Anlage 5**) zu entnehmen sind, und die damit verbundenen Vorstellungen, auch kleinteiligen Maßnahmen eine Chance zu geben, berücksichtigt. In die Satzung soll mit aufgenommen werden, dass kleinteilige Maßnahmen, Einzelvorschläge eine höhere Chancengerechtigkeit erfahren, da hier das relativ starke Problem der

Mobilisierung von Abstimmungsergebnissen vorliegt. Die einreichenden Fraktionen haben explizit in den Beschlussvorschlag hineingeschrieben, dass zeitnah die Erarbeitung einer neuen Bürgerbudgetsatzung erfolgen soll mit dem Ziel, die Vorschläge mit Hilfe einer 30/70-Prozent-Regelung aufzuteilen, d. h. 30.000 Euro für kleinere und 70.000 Euro für größere Vorschläge vorzuhalten. Es wird sicher weiteren Diskussionsbedarf geben, davon geht Herr Grohs aus, u. a. auch zum Sachverhalt, welche Projekte und welche nicht gefördert werden sollen bzw. ob eventuell kommunale Kindertagesstätten oder andere kommunale Einrichtungen weiterhin mit dieser Satzung abgedeckt werden sollen oder nicht. Herr Grohs hofft auf eine mehrheitliche Zustimmung durch die Ausschussmitglieder am heutigen Abend.

Herr Trieloff möchte wissen, ob er es richtig versteht, dass eine Einzelperson nur einen Vorschlag mit einer Beantragungshöhe von max. 5.000 Euro einreichen kann. Herr Trieloff bittet, die Antwort in das Protokoll aufzunehmen.

*Herr Grohs sagt dazu, dass sie keine Einzelpersonen in ihren Vorschlägen begrenzen wollen, natürlich können auch Einzelpersonen mit 15.000 Euro in den Wettkampf mit den anderen Vereinen treten. Allerdings muss man dazu sagen, dass es das ist, was sie unter Chancengerechtigkeit verstehen. Es sind nicht immer die großen Projekte, die das Stadtbild ausmachen, es können auch die kleinen sein und sie wollen die Chancen der kleinen Projekte erhöhen. Aber ganz klar, jeder der eine Projektidee hat – unabhängig von der Höhe – soll natürlich auch die Chance auf eine Maximalförderung von 15.000 Euro bekommen.*

Herr Passoke erklärt, nach Rücksprache mit Herrn Grohs, dass es sich wie folgt verhält. Die Verwaltung soll mit der Erarbeitung einer neuen Bürgerbudgetsatzung beauftragt werden, jedoch noch nicht mit den hier im Vorschlag genannten konkreten Punkten, diese sind als Anregungen zu verstehen. Wenn der Vorschlag der Verwaltung vorliegt, soll dieser diskutiert und beschlossen werden.

Herr Berendt geht zurückschauend auf die Intentionen und Umsetzungsvorschläge der ursprünglichen und jetzt wieder vorliegenden Beschlussvorlage ein. Die Aufteilung in zwei Budgets mit der klaren Benennung des Volumens, 70.000 Euro für Institutionen und 30.000 Euro für Einzelschläge ist problematisch, weil in der bisherigen Satzung ein Mindestvolumen von 50.000 Euro formuliert wird. Mit Blick auf zukünftige Haushaltsjahre und der Ungewissheit, ob 100.000 Euro auch in Zukunft zur Verfügung stehen werden, stände man spätestens, wenn nur noch 50.000 oder 60.000 Euro zur Verfügung stehen, vor der Frage, wie dann eine Aufteilung vorgenommen werden soll. Weiterhin wird das Verhältnis durch die politische Ebene vorbereitet und schränkt so die Vorschlagsträger in ihrer freien Wahl ein Stückweit ein. Kritisch wurde von der Verwaltung auch die Frage der Kostengrenze für die einzelnen Vorschlagsrichtungen gesehen. Im Vorschlag wurde für Institutionen eine maximale Beantragungshöhe von 15.000 Euro konkret vorgeschrieben, während bei den Einzelschlägen 5.000 Euro als Kostengrenze angesetzt wurden. Einzelschläge über 5.000 Euro würden mit dem vorliegenden Vorschlag zukünftig ausgeschlossen werden. Durch

die Verwaltung wurde dargelegt, welche Auswirkungen eine Kostengrenze bei entsprechenden Einzelvorschlägen hätte. Ein Großteil der Einzelvorschläge in der Vergangenheit wären mit 5.000 Euro nicht umsetzbar gewesen. Das wirkt sich wiederum auf die Quote der gültigen Vorschläge aus, die wesentlich geringer ausfallen würde.

Die Einreicher haben dargestellt, was ihre Intension des Antrages ist, nämlich auch kleinteiligen Maßnahmen die Möglichkeit zu geben, Berücksichtigung zu finden. Vor diesem Hintergrund haben sich die Kollegen:innen der Verwaltung Gedanken gemacht, wie ein Auftrag an die Verwaltung aussehen könnte, der die Möglichkeit einräumt, die Satzung so anzupassen, dass das Budget entsprechend der Intension der Einreicher aufgeteilt werden kann. Eine Formulierung könnte sein, dass zukünftig höchstens 70 Prozent des bereitgestellten Bürgerbudgets an Institutionen vergeben werden und in der Folge Einzelvorschläge mit mindestens 30 Prozent des Bürgerbudgets umgesetzt werden. So könnten weiterhin Vorschläge einfließen und zur Abstimmung gestellt werden. Wenn dann die 70 Prozent des Bürgerbudgets in der Wahlveranstaltung ausgeschöpft wären, könnte der Hinweis gegeben werden, dass der nächste institutionelle Vorschlag der von der Stimmenanzahl der größte wäre, aber die 70 Prozent ausgeschöpft sind. Dann könnte der nächste Einzelvorschlag, der die nächst meisten Stimmen hat, aufgerufen und eingebracht werden. Dieses Prozedere ist losgelöst von der Differenzierung 5.000 Euro/15.000 Euro und so könnten auch Einzelvorschläge, die über 5.000 Euro liegen, weiter Berücksichtigung finden. Die Verwaltung hofft, mit ihrem Vorschlag die Intension der Einreicher zu treffen, die kleinteiligen Maßnahmen ein Stückweit zu protegiere und ihnen eine Chance zu geben, eine Berücksichtigung zu finden.

Herr Grohs beantragt eine Auszeit für eine Beratung unter den Einreichern der Beschlussvorlage. Herr Berendt und Herr Passoke nehmen an der Beratung teil.

Anschließend teilt Herr Passoke mit, dass auch die Fraktion DIE LINKE. jetzt Miteinreicher der Vorlage BV/0639/2022 ist. Herr Passoke liest den geänderten Beschlusstext vor, über den in der Sitzung abgestimmt werden soll: „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Erarbeitung einer neuen Satzung zum Bürgerhaushalt mit dem Ziel, dass künftig höchstens 70 Prozent des bereitgestellten Bürgerbudgets an Institutionen vergeben werden. Einzelvorschläge sollen mit mindestens 30 Prozent des Bürgerbudgets umgesetzt werden können. Städtische Einrichtungen sollen keine Berücksichtigung beim Bürgerbudget finden.“

Herr Krieg schlägt vor, Einschränkungen vorzunehmen, so dass auch Institutionen, die bereits Fördermittel erhalten, nicht mehr am Bürgerbudget teilnehmen dürfen.

Herr Dietterle fragt, ob es richtig ist, dass die institutionellen Einreicher eingeschränkt wären, auch wenn durch Einzelvorschläge die 30 % des Budgets nicht ausgeschöpft werden; fragt, ob es dafür eine Lösung gibt.

Herr Berendt führt dazu aus, dass bereits in der bestehenden Satzung festgehalten wurde,

dass nicht verausgabte Mittel in das Folgejahr übertragen werden. Für die neue Satzung wird ein Vorschlag erarbeitet, in welcher Aufteilung die übertragenen Mittel auf die jeweiligen Töpfe im Folgejahr erfolgen wird.

Frau Rasch erklärt, dass, wenn Einzelvorschläge das Budget von 30 Prozent nicht ausschöpfen, dass dann der nächste institutionelle Vorschlag an der Reihe wäre, sollte der verbliebene Betrag für diesen Vorschlag ausreichen. Verbleibt dann weiterhin ein Restbetrag im Budget greift die Aussage von Herrn Berendt zur Übertragung der Mittel ins Folgejahr.

Herr Trieloff fragt, ob es richtig ist, dass mit der neuen Satzung kommunale Einrichtungen von der Teilnahme am Bürgerbudget ausgeschlossen werden sollen; fragt, ob die Einreicher sich das gut überlegt haben. Er kann sich vorstellen, dass das Irritationen unter der Elternschaft hervorrufen wird.

Herr Passoke sagt, dass es vorgesehen ist, dass der Ausschuss die Verwaltung heute auffordert, einen Vorschlag für eine neue Satzung zum Bürgerbudget zu erarbeiten. Er führt aus, dass die städtischen Einrichtungen beispielsweise die Spielgeräte nicht über das Bürgerbudget gefördert bekommen sollten, sondern, dass die Stadt Eberswalde das erledigen muss, wenn Bedarf besteht. So könnte auch das Budget aus dem Bürgerhaushalt besser die Bürger und Institutionen erreichen, die ohne das Bürgerbudget keine Chance hätten, an Mittel aus dem städtischen Haushalt zu gelangen.

Herr Passoke lässt über die Beschlussvorlage mit dem o. g. geänderten Beschlusstext abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den o. g. genannten geänderten Beschlusstext zur Beschlussfassung.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:33 Uhr geschlossen.

Passoke  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.



